

STROM aufwärts „SONNENSTROM alpha“

Welche Laufzeit hat Sonnenstrom alpha?

Häufig wird uns die Frage gestellt, ob man sich wirklich 20 Jahre in einer Beteiligung wie „Sonnenstrom alpha“ binden muss, wenn man an den erheblichen Vorteilen dieses Fonds partizipieren möchte. Oft wird auch die Frage nach der Laufzeit solcher Fonds gestellt.

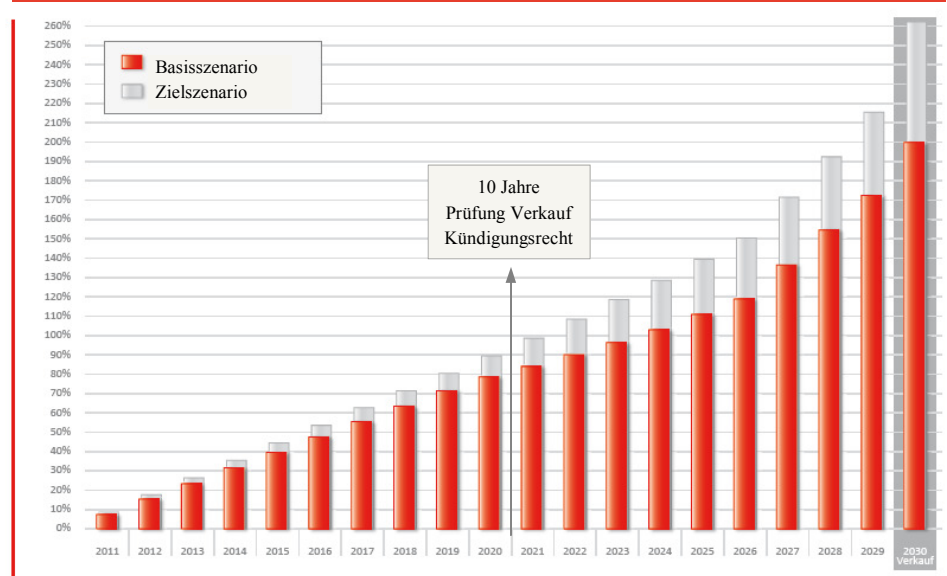
Die Antwort ist einfach: Fonds der ENERGIEHANDLUNG haben keine Laufzeit, sondern ein aktives Management beobachtet ständig den Markt und wird den Investoren dann einen Verkauf der Anteile oder der Anlagen empfehlen, wenn ein bestimmtes wirtschaftliches Umfeld dies sinnvoll erscheinen lässt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn konkret Investoren auftreten, die einen interessanten Preis anbieten.

Wenngleich im Prospekt eine 20-jährige Prognosedauer dargestellt wird, so hängt das eher mit Formerfordernissen zusammen und der Tatsache, dass über 20 Jahre auch der wichtigste Parameter für die Rechnung, nämlich die Einspeisevergütung, feststeht und somit dieser Prognosezeitraum naheliegt.

Um aber den Bedürfnissen unserer Kundschaft bezüglich kürzerer Bindungsdauern Rechnung zu tragen, haben wir bei unserem Fonds „Sonnenstrom alpha“ nach 10 Jahren ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Anleger vorgesehen und, was

Entwicklung des nicht subventionierten Ertragsanteils, also des Marktpreises für Strom, orientieren wird. Unsere Erwartung: Marktpreise für Strom werden steigen und sich somit in interessanten Verkaufspreisen widerspiegeln.

Geplante kumulierte Auszahlungen nach Steuern an Investoren



noch viel wichtiger ist, auch bei unserem aktiven Fondsmanagement geplant, zum Jahre 10 hin aktiv einen Verkauf zu prüfen und bei positivem Ergebnis den Investoren den Vorschlag zu unterbreiten, diesem Verkauf zuzustimmen.

Prognosen zu einem zu erwartenden Kaufpreis nach 10 Jahren hingegen sind aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, da sich der mögliche Kaufpreis sehr stark an der

Sollte unabhängig von diesen Überlegungen ein Investor einen früheren Ausstieg aus seiner Beteiligung planen, gibt es dafür ja auch mittlerweile gut etablierte Instrumente, wie beispielsweise unsere Handelsplattform www.seekundaerhandlung.de, die wir ausschließlich deshalb betreiben, um unseren Kunden frühzeitige Verkäufe ihrer Beteiligungen zu ermöglichen.

Hinweis: Dies ist eine vereinfachte, unverbindliche Zusatzinformation, die nicht vollständig ist. Maßgeblich ist ausschließlich der gültige Verkaufsprospekt, dem Sie alle wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Einzelheiten entnehmen können.

Weitere Informationen:

Hamburgische Energiehandlung GmbH
Neue Burg 2 · 20457 Hamburg
www.energiehandlung.de
Tel. +49 (0) 40. 34 84 2-0
Fax: +49 (0) 40. 34 84 2-298